



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Donnerstag den 6. Juli.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1127. (2) Nr. 13380.

**C u r r e n d e.**

Betreffend die Stämpelpflichtigkeit der Gesuche um Begünstigung in der Zollbehandlung. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit dem Decrete vom 13. April l. J., Z. 6096/411, der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung bedeutet, daß Gesuche um die Bewilligung von außeramtlichen Ein- und Ausladungen, um die Gestattung des nebensitigen Ein- und Austrittes von Waren, um die Bewilligung der Ausladung zur Nachtzeit und um ähnliche Begünstigungen in der Zollbehandlung, die unter gleichen Verhältnissen auch allen anderen Parteien zugestanden würden, dem Eingabestämpel nach § 69 des Stämpel- und Targesezes, und nicht dem im §. 70 festgesetzten Stämpel unterliegen. Dagegen unterliegen Gesuche um die Bewilligung zum Verkaufe von Waren, welcher nach §. 353 der Zoll- und Monopols-Dronung im Gränzbezirke im Allgemeinen nicht gestattet ist, nach §. 70, Z. 4, des Stämpel- und Targesezes dem Stämpel pr. 30 kr. — Diese Bestimmungen werden in Folge Note der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Graz vom 26. v. M., Z. 4830, zur Wissenschaft und Darnachachtung allgemein bekannt gemacht. — Laibach am 16. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstätter,  
k. k. Subernalrath.

3. 1109. (3) Nr. 14720/2317

**K u n d m a c h u n g**

des k. k. illyrischen Suberniums. — Die Ausdehnung des mit den Gubernial-Präsidential-Currenden vom 5. und 6. April d. J., Z. 609 und 625, kundgemachten Verbotes der Ausfuhr von österreichischen Gold- und Silbermünzen bis Ende Juli d. J. betreffend. — Bei der Fortdauer der Verhältnisse, welche das mit den Erlässen des hohen Finanz-Ministeriums vom 2. und 4. April d. J., Z. 3008 P. P. und 3071 P. P., auf die Zeit bis Ende Juni d. J. verfügte Verbot der Ausfuhr von österreichischen Gold- und Silbermünzen zur unausweichlichen Nothwendigkeit gemacht haben, wird dieses Verbot sammt den durch die erwähnten Erlässe vorgezeichneten Bestimmungen auf die Dauer bis Ende Juli d. J. ausgedehnt. — Die Verfügung wird in Folge Erlasses des hohen Finanz-Ministeriums vom 19. Juni 1848, Z. 2152 F. M., zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 26. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Subernalrath.

3. 1107. (3) Nr. 11720, ad 14177.

**Concurs-Verlautbarung.**

Bei dem k. k. Provinzial-Strahause in Capodistria ist der mit dem hohen vereinten k. k. Hofkanzlei-Decrete vom 14. Mai d. J., Z. 14781, provisorisch genehmigte Posten eines Fabriks-Werkmeisters, mit dem Bezuge jährlicher Dreihundert

Gulden in Conv.-Münze und der Verbindlichkeit einer Cautionsleistung von Vierhundert Gulden C. M., entweder im Baren oder mittelst einer gesetzlichen Hypothek, in Erledigung gekommen. — Bewerber um diesen Posten haben ihre eigenhändig geschriebenen, an die gefertigte k. k. Strahaus-Verwaltung stylisirten Gesuche im Wege ihrer vorgeordneten Behörden bis Ende August d. J. gelangen zu lassen, und sich darin über nachstehende Punkte gehörig nachzuweisen: a) Geburtsort, Alter, ob ledig oder verheirathet, mit oder ohne Kinder, dann Nachweisung einer gesunden Leibes-Constitution; b) Angabe der bis jetzt dem Staate geleisteten Dienste, mit Nachweisung des sittlich-moralischen Lebenswandels; c) die vollkommene Fertigkeit im Schreiben und Rechnen, in der deutschen und italienischen Sprache; d) den Besitz der unumgänglich erforderlichen deutsch-italienisch und slavischen Sprachen; e) über die Leistung der vorgeschriebenen Caution, ob im Baren oder mittelst Hypothek; f) ob und in welchem Grade sie mit irgend Jemanden dieses Strahaus-Personales entweder verwandt oder verschwägert seyen; g) die Kenntniß über die in Strahausern vorkommenden Fabriks-Arbeiten. — K. k. Provinzial-Strahaus-Verwaltung. Capodistria am 4. Juni 1848.

## Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1141. (1) Nr. 4120/5619.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Dr. Wurzbach, wider Andreas Podtrainscheg, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequiten gehörigen, auf 704 fl. geschätzten, in der Tyrnau sub Gc.-Nr. 25 liegenden Hauses sammt Garten gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 19. Juni, 17. Juli und 21. August, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Maximilian Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 6. Mai 1848.

Nr. 5619.

Anmerkung. Bei der 1. Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen; daher am 17. Juli l. J. die 2. Feilbietungstagsatzung Statt finden wird.

Laibach den 24. Juni 1848.

3. 1140. (1) Nr. 2777.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Samassa, Verwalter der Eduard Engler'schen Concursmasse, in die öffentliche Versteigerung des, zur Concursmasse gehörigen, auf 15.554 fl. 55 kr. geschätzten Hauses, Nr. 24 in der Kapuziner-Vorstadt, und Nr. 20 in der Gradis-

cha, im Schätzungswerthe von 4255 fl. 50 kr. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 15. Mai, 19. Juni und 24. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese beiden Häuser weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Concursmassen-Vertreter, Dr. Koutschitsch, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 24. März 1848.

Nr. 5621.

Anmerkung. Bei der 2. Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet; daher zur dritten mit dem Beisatze geschritten wird, daß falls bei demselben Andote unter dem Schätzungswerthe geschehen sollten, sich die Ratification von Seite der Credit-Gläubiger und des Gerichtes dergestalt vorbehalten werde, daß im Falle der Nicht-Ratification, die 3. Feilbietung als nicht gültig und nicht wirksam zu betrachten sey.

Laibach den 27. Juni 1848.

## Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1136. (1) Nr. 3913.

**K u n d m a c h u n g.**

Am 15. Juli d. J., Vormittag um 10 Uhr, wird hieramts die Licitationsverhandlung zur Erzeugung und Beführung des für das Verwaltungsjahr 1849 erforderlichen Schottermaterials von beiläufig 4000 Truben, zu 20 Cubikschuh, abgehalten, dazu Unternehmungslustige eingeladen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 28. Juni 1848.

3. 1126. (2) Nr. 496, ad 5012.

**J a g d - V e r p a c h t u n g**

der Cameral-Herrschaft Adelsberg. — Bei dem gefertigten Verwaltungsamte wird am 10. Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, zur Wiederverpachtung der nachbenannten dießherrschastlichen Jagddistricte, mit Ausschluß der für das k. k. Karster Hofgestüt zu Lipiza, zur Schonung der Pferdezucht reservirten Antheile, und des in die eigene Regie heimgezogenen ersten Jagddistrictes, enthaltend die hohe Jagd, auf die Dauer von 6 (sechs) nacheinander folgenden Jahren, nämlich vom 1. Juli 1848 bis hin 1854, eine öffentliche Pachtversteigerung und auch die Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte vorgenommen werden, als: des zweiten Jagddistrictes, enthaltend die Reis- und Feldjagd von der Gränze, bei der Kirche St. Laurentii ober Kalkensfeld, außer der Staatsherrschaft Adelsberger Waldtrause, neben der Herrschaft Luegger, Premer und Herrschaft Raunacher Jagdbarkeit bis auf das Kadokendorfer Kreuz, und an dem ganzen Terrain nach der Fiumaner Commercial-Strasse rechter Hand, bis zu dem sogenannten Hudizh abwärts gegen die von Garzarolische Mühle, wo der Poikfluß bis zu dem Einfall in die Adelsberger Grotte die Gränze ausmacht, mit dem Ausrufspreise pr. 62 fl. — Des

vierten Jagddistrictes, enthaltend die Reisz- und Feldjagd von dem Radokendorfer Kreuz, unter der Herrschaft Raunacher Jagd in der Slaviner Pfarr, linker Hand der Fiumaner Commercial-Strasse, neben der Herrschaft Premier, Senofetscher und Gut Rusdorfer Jagdgränze über Alt-Prästranig, herab nach der Fahrstrasse bis zu dem Dorfe Bründel, und von da auf jenes von Dilze bis zu dem Hudizh, an der Fiumaner Strasse, mit dem Ausrufspreise pr. 36 fl. 20 kr. — Des sechsten Jagddistrictes, enthaltend die Reisz- und Feldjagd von Dilze, linker Hand neben der Gut Rusdorfer Jagdgränze auf das Hrenovitzer Pfarrkreuz oder sogenannte Bild zc. zc., mit dem Ausrufspreise pr. 25 fl. 40 kr. — Zu der besagten Jagdpacht-Verhandlung werden sonach die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß nach erfolgter Ausbietung der einzelnen Jagddistricte solche nicht auch zusammen werden ausgedoten werden, daher allfällige Pachtliebhaber für alle drei Jagddistricte ihren Zweck durch die Mitsfeigerung oder schriftliche Offerte für jeden einzelnen District zu erreichen suchen müssen. — Die schriftlichen Offerte müssen jedoch auf dem Stempel von 6 kr. verfaßt seyn, das Pachtobject gehörig bezeichnet, und einen bestimmten, durch Buchstaben und Zahlen ausgedrückten jährlichen Pachtstillingsanbot, dann den zehnten Theil des angebotenen Betrages im Baren als Badium, und endlich die Erklärung enthalten, daß der Offerent sich allen Licitationsbedingungen, welche in dem Licitationsprotocoll aufgenommen sind, unterwerfen und mit seinem Anbote gebunden bleiben wolle, wenn auch das Aerar hievon keinen allfögleichen Gebrauch zu machen, sondern erst anderweitige Schritte zu einer etwa vortheilhafteren Verpachtung einzuleiten fände. — Die dergestalt verfaßten Offerte können bis zu dem 10. Juli, und müssen längstens noch vor dem Anfange der mündlichen Pachtversteigerungs-Verhandlung gesiegelt und mit der nöthigen Aufschrift versehen, hieramts eingereicht werden. — Gleichzeitig wird in Folge k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Berordnung vom 11. Juni 1848, Z. 4653, am obbesagten 10. Juli l. J., Vormittags um 10 Uhr, das dem in eigener Regie gehaltenen ersten Jagddistricte der hohen Jagd enthaltend erlegte werdende Wild auf die sechs-jährige Dauer, vom 1. Juli 1848 bis hin 1854, durch öffentliche Versteigerung in der Art veräußert, daß der Ersther solches nach dem Bestboppreise jederzeit gegen bare Zahlung zu übernehmen haben wird. Als Ausrufspreis wird der Hirsch-, die Hirschkuh, mit Einschluß der Decke, à 10 kr. pr. Pfund, das Reh à 9 kr., der Hase à 30 kr. pr. Stück, Auerhahn à 2 fl. 30 kr., Spielhahn à 2 fl., Stein-, Hasel- und Rebhuhn à 30 kr. pr. Stück angenommen. — Uebrigens können die näheren Pachtbedingungen täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden. — K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg am 25. Juni 1848.

3. 1111. (3) Nr. 5612/1296

**Concurs-Kundmachung**  
der k. k. steiermärkisch-illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. (Wegen Besetzung einer Rechnungsbrevidenten-Stelle mit Eintausend Gulden Gehalt.) — Im Bereiche dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung ist die Stelle eines Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Rechnungs-Revidenten der ersten Gehaltsklasse, nämlich mit dem Gehalte jährlicher Eintausend Gulden in Conv.-Münze, und der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstes-Caution im Gehaltsbetrage, erledigt. — Diejenigen, welche diese Stelle, oder für den Fall, als sich hiedurch eine Rechnungs-Revidenten-Stelle zweiter Klasse, mit dem Gehalte jährlicher Neunhundert Gulden in Conv.-Münze, und der Verpflichtung zum Erlage der Caution im Gehaltsbetrage, erledigt werden sollte, diese letztere zu erlangen wünschen, haben Sorge zu tragen, daß ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre unmittelbar vorgesezte Behörde zuverlässig bis dreißigsten Juli 1848 an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz gelangen. Bittsteller, deren Gesuche später einlangen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn auf sie nicht die angemessene

Rücksicht genommen werden kann. — Es ist sich in dem Gesuche über die zurückgelegten Studien, über Gefällskennntnisse, über die Kenntnisse im Verrechnungs-, Cassen- und Manipulationswesen, und über sonstige Eigenschaften und Sprachkenntnisse auszuweisen; auch ist anzugeben, ob und wie der Bittsteller die Caution zu leisten Willens ist, dann ob und in welchem Grade Bittsteller mit einem der dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sey. — Graz am 14. Juni 1848.

3. 1212. (3) Nr. 5511/1264

**Concurs-Kundmachung**  
der k. k. steiermärkisch-illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. (Wegen Besetzung einer Kanzlei-Offizialen- oder Kanzlei-Assistenten-Stelle.) — Im Bereiche dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Kanzlei-Offizialen-Stelle erster Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., erledigt. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, und nicht ohnehin im Concretalkstatus der Kanzlei-Offiziale oder Kanzlei-Assistenten enthalten sind, oder für den Fall, als dadurch eine Kanzlei-Offizialen-Stelle der zweiten Klasse mit 500 fl., oder eine Kanzlei-Assistenten-Stelle der ersten, zweiten oder dritten Klasse mit 400, 300 oder 250 fl. erledigt werden sollte, diese zu erhalten wünschen, haben Sorge zu tragen, daß ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre unmittelbar vorgesezte Behörde zuverlässig bis letzten Juli 1848 bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einlangen. — Bittsteller, deren Gesuche später hier einlangen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn auf ihre Gesuche keine Rücksicht genommen wird. — In dem Gesuche ist sich über die zurückgelegten Studien, über die Staatsdienstleistung, Gefälls-, Cassen-, Verrechnungs- und Manipulationskenntnisse, über Sprach- und sonstige Kenntnisse und Eigenschaften auszuweisen. Auch ist anzugeben, ob und in welchem Grade Bittsteller mit einem dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sey. — Graz am 17. Juni 1848.

3. 1115. (3) Nr. 2046/1566

**Kundmachung**  
Am 8. Juli d. J. wird bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte zu Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden, d. i. Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, eine öffentliche Versteigerung von verschiedenen unbrauchbaren und entbehrlich gewordenen Inventarial-Gegegenständen, dann Kupferdraht, Säbel, Gewehre, Schrötte, Schreibpapier, Druckpapier, Skartpapier, altes Eisen und Schafpelze, abgehalten werden. — K. K. Gefällen-Oberamt. Laibach am 28. Juli 1848.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1064. (3) Nr. 1723.

**E d i c t.**  
Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Jacob Steile von Waatsch, gegen Matthäus Stanz von ebendort, wegen aus dem w. ä. Vergleich vom 13. August 1844, intabulato executive 31. December 1847, schuldiger 90 fl. 30 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, zur Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 510 unterthänigen, auf 1820 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realität gewilliget, und es seyen zu deren Voraahme die Tagfahungen auf den 27. Juli, den 28. August und den 28. September l. J., früh 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Grundbuchs-tract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.  
K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 29. Mai 1848.

3. 1066. (3) Nr. 1598.

**E d i c t.**  
Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:  
Es sey über Ansuchen des Johann Urbanzich aus Waazh, als Cessionär des Ferni Sedmak aus

Keritenge, gegen Joseph Thomich von Waazh, in die executive Feilbietung der, dem Gute Semondof sub Urb. Nr. 79 dienstbaren, gerichtlich auf 1201 fl. bewerteten, dem Exeuten gehörigen Viertelhube in Waazh, wegen aus dem w. ä. Vergleich vom 30. August 1838, Nr. 113, schuldiger 153 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagfahungen auf den 24. Juli, den 24. August und den 25. September l. J., früh 9 Uhr in loco Waazh mit dem Anhang angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Tagfahung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht würde, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben würde. Dessen die Kauflustigen mit dem Bemerken verständigt werden, daß der diesfällige Act hieramts eingesehen werden könne.  
K. K. Bezirksgericht Feistritz am 16. Mai 1848.

3. 1099. (3) Nr. 1925.

**E d i c t.**  
Dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Georg Kump von Rentabor, Cessionär der Maria Rätzel von Malgern, die executive Feilbietung der, den beiden Exeuten Marko und Peter Bajak von Radoviza Nr. 13 und 1 gehörigen, der Herrschaft Radob dienstbaren Pfandrealityten, als:  
a) der Viertelhube zu Radoviza sub Consc. Nr. 13 und Rect. Nr. 64 1/2, im gerichtlichen Schätzungswerte von 182 fl., und  
b) der 3/16 Hube, ebendort sub Consc. Nr. 1 und Rect. Nr. 40, im gerichtlichen Schätzungswerte von 286 fl., wegen schuldiger 300 fl. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Tagfahungen, nämlich auf den 31. Juli, 31. August und 28. September d. J., immer Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Pfandrealityten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden. Die Schätzung, die Grundbuchs-tracte und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.  
Bezirksgericht Krupp am 16. Juni 1848.

3. 1076. (3) Nr. 1250.

**E d i c t.**  
Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht: Man habe der Maria Schetina, verwitwete Zwanz, von Reifnitz, wegen erhobener Verschwendung, die freie Vermögensverwaltung sowohl, als auch die Vormundschaft über ihre minderjährige Tochter Franziska Zwanz abzunehmen, sie unter Curatel zu setzen, als ihren Curator, so wie als Vormund der obigen Pupillin, den Hrn. Johann Peteln, Oberrichter von Reifnitz, aufzustellen gefunden.  
K. K. Bezirksgericht Reifnitz, den 17. Juni 1848.

3. 1129. (2) Nr. 1414.

**E d i c t.**  
Dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht:  
Es sey über Ansuchen des Joseph Jonke von Niedermösel, in die executive Feilbietung der, den Exeuten Johann und Geraud Putre gehörigen, in Otterbach sub C. Nr. 16 und Rect. Nr. 973 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 160 fl. geschätzten Einviertel Urb.-Hube sammt Gebäuden, und der auf 1 fl. 5 kr. geschätzten Fahnisse, wegen schuldiger 200 fl. c. s. c., bewilliget, und seyen hiezu die Tagfahungen auf den 13. Juli, 12. August und 12. September 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Otterbach mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität und die Fahnisse erst bei der dritten Tagfahung unter ihrem Schätzungswerte, letztere insbesondere nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden. Grundbuchs-tract, Schätzungs-Protocoll und Feilbietungs-Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.  
Bezirksgericht Gottschee am 26. Mai 1848.

3. 1102. (3) Nr. 1914.

**E d i c t.**  
Dem k. k. Bezirksgerichte Madmannsdorf wird bekannt gemacht: Es seyen über Ersuchen des Bezirksgerichtes Kronau ddo. 1. Mai 1848, Z. 483, in der Executionsfache der Vormünder Agnes Kramer und Andreas Pezhar von Kronau, nomine des minderj. Franz Kramer, gegen Joseph Bouk von Graschach, zur Vornahme der mit dem Bescheide des gedachten Bezirksgerichtes ddo. 1. Mai 1848, Z. 483, bewilligten executiven Feilbietung von 4 Meiden, 7 Centner Stroh und eines Wirtschaftswagens, die Tagfahungen auf den 24. Juli, auf den 7. August und auf den 21. August l. J., jedesmal Vormittag von 9 — 12 Uhr in loco Graschach mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieselben nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.  
K. K. Bezirksgericht Madmannsdorf am 27. Mai 1848.